

Hier bei der Expedition 2 Rthl. außerhalb bei dem Königl. Postämtern 2 Rthl. 10 Sgr. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsamt für England 3 Rthl. 15 Sgr. für Frankreich 4 Rthl. 21 Sgr. für Belgien 2 Rthl. vierterhalb. In Warschau bei d. R. N. Postämtern 4 Rthl. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttage.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Insertions-Preis: für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kettemer, Breitestr. 11. in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler. in Stettin: die Expedition. Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 24. Februar. Se. Maj. der Könia haben allergnädigst geruht: Dem Erzbischof von Tbeffalonich, Monfignore Franchi, den Königl. Kronen-Orden erster Classe; ferner den ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. Argelander und Dr. Müller; so wie dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau, Dr. Adolph Duflos, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; die außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät zu Breslau, Dr. Karl Neumann und Dr. Emil Meyer, zu ordentlichen Professoren in derselben Facultät zu ernennen; und dem im Ministerium des Innern angestellten Kanzlei-Rath Loos den Grad als Geh. Kanzlei-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Seit einigen Tagen circulirt hier das Gerücht, von einer bevorstehenden Mobilmachung, welche in den nächsten Tagen angeordnet werden und sich auf 3 Armeekorps erstrecken soll, während die übrigen Armeekorps in Kriegsbereitschaft verfest werden würden.

Der Schluß des Landtags ist selbst den Mitgliedern der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses unerwartet gekommen. Die „Kreuz-Zeitung“ sagt: „Die eingeweihtesten Personen, selbst solche, denen auf geschäftlichen Anlaß die Mittheilung über den bevorstehenden Beschluß einige Zeit vorher zugehen muß, waren bis eine halbe Stunde vor der Ankündigung im Abgeordnetenhaus ohne Kenntniß von dem Entschlusse der Regierung.“ Den Grund der Maßregel sieht die „Kreuz-Zeitung“ in der nachtheiligen Wirkung der Debatten des Abgeordnetenhauses auf „das politische und moralische Gefühl der Masse der Bevölkerung“, welcher die Regierung habe ein Ziel setzen müssen. Ihre Bemerkungen schließt die „Kreuz-Zeitung“ wie folgt: „In Anbetracht der bisherigen Energie und Konsequenz der Königl. Regierung dürfen wir nicht bezweifeln, daß ihr jüngster Entschluß ein auch in seinen Konsequenzen sehr wohlwogener ist, und daß demselben daher auch diejenigen Schritte und Maßregeln folgen werden, die für eine rechte Ergänzung und Ausbarmung dieses ersten Schrittes unerlässlich sind.“

Das Haus der Abgeordneten hat während der kurzen, eben geschlossenen Session in den Commissionen eine sehr umfangreiche Thätigkeit entfaltet, und es würde die Gegenstände, welche ihm vorlagen, wahrscheinlich in einer Reihe rasch auf einander folgender Plenarsitzungen erledigt und die Session einem frühen regelmäßigen Ende entgegengeführt haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Masse der vorbereiteten Geschäfte zu erledigen. Wir beschränken uns für heute darauf, die Vorberatungen über die Regierungsvorlagen hier vorzuführen, da eine vollständige Statistik der Thätigkeit des Hauses wohl noch aufgestellt werden wird. Am 19. v. Mts., also vor noch nicht 5 Wochen, brachte die Regierung die ersten Vorlagen ein, und zwar das Budget, die Handelsverträge mit Bremen und Italien, die Zollverträge mit Anhalt und Luxemburg, den Schiffahrtsvertrag mit England und den Gesetzentwurf über das Medicinal-Gewicht. Von diesen Vorlagen ist der Schiffahrtsvertrag mit England in der Sitzung vom 16. d. Mts. durch mündliche Berichterstattung und Annahme seitens des Hauses erledigt; über die Verträge mit Luxemburg und Anhalt ist der Bericht der Commission erstattet und bereits an die Mitglieder vertheilt; über den Vertrag mit Italien ist der Commissionsbericht gedruckt, die Vertheilung durch den Schluß der Session verhindert. — In Betreff des Budgets ist in der Commission die Vorberathung bis auf wenige Stats, für welche zum Theil die Beilagen erst später vertheilt wurden, in einem Falle noch rückständig sind, erledigt und es lagen beim Schluß der Session folgende Berichte der Budget-Commission gedruckt zur Vertheilung bereit: 1) der Statsbericht, 2) der Bericht über den Etat der Zollverwaltung, Seehandlung und des Antheils am Gewinne der Bank, 3) über den Etat der Staatsschuldenverwaltung, 4) über den Etat der Gutsverwaltung, 5) über den Etat des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses, der Bureau's des Staatsministeriums, der Archive, der General-Ordenscommission, des Geheimen Civilcabinet's, der Oberrechnungskammer, der Ober-Examinationscommission, des Competenz-Gerichtshofes und des auswärtigen Ministeriums, 6) über den Etat der Hohenzollern'schen Lande, 7) der Verwaltung für Handel und Gewerbe, 8) des Cultusministeriums, 9) des Justizministeriums, 10) der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung. Der Bericht über den Etat der Münze ist bereits festgesetzt, über den Etat der Staatsdruckerei, der Einnahmen, der allgemeinen Rassenverwaltung des Finanzministeriums ist in der Budgetcommission bereits die Berathung und Beschlußnahme erfolgt, nur der Dispositionsfonds für Gehalts-Erhöhungen der Unterbeamten mußte noch zurückgestellt werden, weil die Regierung den in Aussicht gestellten Vertheilungsplan noch nicht mitgetheilt hatte. Der Etat des Ministeriums des Innern ist berathen, der Bericht sollte erst noch festgestellt werden. — Noch zu erledigen waren in der Budgetcommission beim Schluß der Session die Stats der Eisenbahn, der Militär- und Marineverwaltung, der directen und indirecten Steuern und des Salzmonopols, und die außerordentliche Ausgabe zur Verlegung der Porzellan-Manufactur. Die Special-Stats der Militär- und Marine-Verwaltung gingen den Mitgliedern des Hauses erst am 14. Februar zu. Der Etat der Porzellan-Manufactur hing mit dem Bau des neuen Parlamentshauses zusammen und die Commission bedurfte vor der Beschlußnahme der Pläne und Anschläge für die Verlegung der Porzellan-Manufactur, die noch vorgelegt werden sollten. Der Eisenbahn-Stat sollte bis zur Beschlußnahme über die Köln-Mindener Angelegenheit zurückgestellt werden, und die Steuer-Stats sollten erst nach Feststellung der Ausgaben berathen werden. — Am 3. Februar brachte die Regierung folgende Vorlagen ein: 1) Den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Bedarf der Marine-Verwaltung. Derselbe ist von der Commission durchberathen und dieselbe hat beschlossen, dem Hause die Ablehnung zu empfehlen. Der Bericht ist noch nicht festgesetzt. 2) Den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgaben von Talons zu den Rentenbriefen und zu den Schulverschreibungen der Paderbornischen und Eichsfeldischen Tilgungskasse. Von demselben ist der gedruckte Bericht der Commission bereits vertheilt. 3) Der Entwurf über das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein; derselbe ist in der betreffenden Commission noch nicht zur Berathung gelangt. 4) Den Gesetzentwurf über Ermächtigung und Aufhebung des Ge-

richtskostenzuschlages; derselbe ist auf mündlichen Bericht der Commission in der letzten Plenarsitzung angenommen. 5) Die allgemeinen Rechnungen von 1859-1862, welche unerledigt geblieben sind. Am 8. d. M. brachte die Regierung den Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Bank-Ordnung ein; derselbe ist in der Commission im Allgemeinen und in den §§ 1 und 2 berathen, und die Ablehnung beider Paragraphen empfohlen; die Berathung des § 3 blieb ausgefallen. Am 9. d. Mts. brachte die Regierung den Entwurf wegen Abänderung der Tarifsätze für Zucker ein; derselbe ist von der Commission angenommen und mündlicher Bericht für das Ple-num angemeldet. — Am 13. endlich brachte die Regierung noch 3 Vorlagen ein, 1) betreffend die Verabredungen von Arbeits-einstellungen, 2) betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes, 3) die Verordnungen über Steuerverhältnisse im Jadegebiet. Von diesen Vorlagen ist die erste in der Commission durchberathen und bis auf § 3 zur Annahme empfohlen. — Außer diesen zahlreichen Berichten über Regierungsvorlagen haben die Handels-, die Justiz-, die Petitions- und die Gemeinde-Commission mehrere Petitionsberichte erstattet. Ueber aus der Mitte des Hauses gestellte Anträge haben 6 Schlußberatungen stattgefunden, ein Antrag (Lauenburg betreffend) ist auf Grund eines gedruckten Commissionsberichts im Hause erledigt, über einen die Köln-Mindener Eisenbahnangelegenheit liegt ein gedruckter Commissionsbericht vor.

„Odenbergs Kammer-Correspondenz“ entnehmen wir noch Folgendes: Nach der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten hatte die Regierung die Schließung des Landtages von dem Ergebnis der Debatte über den Reichenspergerschen Antrag abhängig gemacht. Aber durch diesen Grund wird die Eile nicht erklärt, mit der die Schließung erfolgte, eine Eile, die dem Herrenhause nicht einmal gestattet, dem Schiffahrtsvertrage mit England seine unzweifelhafteste Zustimmung zu geben, und diesen Vertrag, der zwar nicht neue Verhältnisse schafft, aber doch die bestehenden legalisiren und dauernd machen soll, im Zustande der Unvollendung hinterläßt, der auch der Regierung nicht erwünscht sein kann. In noch bedeutenderer Weise trifft die Schließung des Landtages den Vertrag des Zollvereins mit Italien, der nach Art. 7 acht Tage nach Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Kraft treten soll; die Regierung müßte denn, um den Vortheil des Vertrages nicht für ein Jahr zu verzögern, in Florenz durchsetzen, daß sich die Italiensche Regierung mit der nachträglichen Genehmigung des nächsten Landtages begnügt und den Austausch der Ratifikationen auch unter den gegenwärtigen Umständen vor sich gehen läßt. Aus dieser Eile und aus dem Umstande, daß die Commission der Regierung, die sie in den verschiedenen Commissionen vertraten bis zum Tage der Schließung die Dauer der Session bis zum 1. oder 15. April tagirten, um die nothwendigsten Gesetzentwürfe zu erledigen, wird in den Kreisen der Abgeordneten der Schluß gezogen, daß noch andere Gründe den Entschluß zu den beiden Verordnungen vom 22. d. M. eingegeben und befestigt haben, Gründe atuter Natur und vom neuesten Datum, mögen es auswärtige Verwickelungen sein, die es dem Ministerium wünschenswerth machen, das im Landtage für seine Action liegende Hinderniß rasch zu beseitigen, oder der spezielle Wunsch, der Discussion über den Antrag, betreffend der Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn, der höchst wahrscheinlich auf der Tagesordnung vom 24. d. M. stehen sollte, zuvorzukommen. Die auf vorgestern Abend 6 Uhr angelegte Sitzung der Commission für das Coalitions-gesetz und die Aufhebung des Einzugsgeldes fand selbstverständlich nicht statt; in der Commission für den Mehrbedarf der Marine sollte gestern Abend 6 Uhr der Bericht des Referenten Birchow verlesen werden. Wir fügen hinzu, daß der Abg. v. Baeritz mit seinem Bericht über den Militär-Stat, der den Mitgliedern der Budgetcommission am 10. d. M. zugegangen ist, etwa zur Hälfte fertig ist. — Vorgestern erschien nach Schluß der Plenarsitzung im Bureau des Abgeordnetenhauses der Herr Geheimrath von Wolff als Commissar des Ministeriums des Innern, um eventuell sofort die Bestände, Acten und Geschäfte des Bureau's zu übernehmen. Präsident Grabow ging von der Auffassung aus, daß das Bureau des Hauses bis zur Schließung des Landtags, also bis zum 23. d. M. 1 Uhr Mittags nach wie vor vom Präsidium ressortire, dessen Function erst mit dem Momente der Schließung erlösche. Es fand darüber und über den Zeitpunkt der Uebergabe des Bureau's an den Vertreter des Ministeriums des Innern ein Austausch der Meinungen statt, der damit endigte, daß die Beamten des Bureau's sich bereits gestern Vormittag vor erfolgter Schließung des Landtags unter dem Herrn Commissar als ihrem Chef befanden und seinen Anweisungen Folge leisteten. Im Einklange damit steht die Thatsache, daß der Vorbericht des Abg. Birchow über den Staatshaushaltsetat gestern früh nicht, wie es geschehen sollte, zur Vertheilung kam, sondern in der Mörserschen Druckerei zurückbehalten wurde. — Die Fractionen des Abgeordnetenhauses beschäftigten sich vorgestern Abend in ihrer letzten Zusammenkunft mit ihren inneren Angelegenheiten.

Die 17 Abgeordneten, welche wegen der Schrift: „Was thut dem Landmann in Preußen noth“ angeklagt, vom Mohrungen Kreisgericht freigesprochen, aber vom Tribunal in Königsberg in zweiter Instanz zu je 50 Thlr. Geldstrafe verurtheilt waren, hatten sich mit Ausschluß Jacobys am 18. d. M. versammelt um sich zu befragen, ob sie gegen seines Erkenntniß die Nichtigkeitserklärung einlegen sollten. Sie waren der Meinung, daß die Nichtigkeit sich wohl begründen lasse, da in zweiter Instanz eine früher nicht incriminirte Stelle zur Beurteilung herangezogen und auf diese hauptsächlich das Urtheil begründet sei. Da indessen auch dieses zweite Urtheil sie von der Verleumdung des Ministeriums, entgegen der Ansicht und dem Antrage der Staatsanwaltschaft, freispricht und nur der Beleidigung wegen verurtheilt, beschlossen die 16 anwesenden Abgeordneten, von dem Rechtsmittel der Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde keinen Gebrauch zu machen.

Bremen, 23. Februar. Die „Weser-Ztg.“ meldet: „Dem bekannten Mitgliede der Kurhessischen Kammer, Dr. Fr. Detter, wurde vor mehreren Jahren von Freunden und Gesinnungsgenossen in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes mit Rücksicht auf politische Vorgänge und Ergebnisse eine namhafte Summe Geldes als Ehrengabe eingehändigt, welche derselbe mit dem Vorbehalte annahm, sie im Interesse des Deutschen Vaterlandes verwahren und verwenden zu dürfen. Nachher der größere Theil dieser Summe von Herrn Dr. Detter bereits zu vaterländischen Zwecken verwendet worden, hat er neuerdings

einen Theil des Restes, im Betrage von fünfhundert Thalern, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger überwiesen.“

Karlsruhe, 23. Februar. Heute hat die Regierung der zweiten Kammer ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Ministers, sowie ein hierauf bezügliches Vollzugsgesetz vorgelegt. W. T. B.

Oesterreich.

Wesb, 23. Februar, Mittags. In der heutigen Sitzung des Landtages zog Bartal sein Amendement zurück, da es seinen Zweck, nämlich eine klarere befriedigende Interpretation des Adreßentwurfs herbeizuführen, erreicht habe und verwarfte sich gegen die Annahme, als habe er Spott angewendet. Deak beantwortete diese Erklärung mit persönlichen Worten und beide reichten sich, unter Ehrenrufen des Landtags, die Hände. Auch Gity zog sein Amendement zurück. W. T. B.

Wesb, 23. Februar. Unterhaus. Nach Bartal zog auch Graf Apponyi sein Amendement zurück. Die Adresse wurde hierauf unter Annahme eines Amendements Molojnoviez zu Ulinea 35 und Ablehnung aller übrigen im Laufe der Debatte gestellten Amendements angenommen. Die Adresse kommt morgen nochmals zur Verlesung und wird dann über die Art der Ueberreichung bestimmt werden. W. T. B.

Italien.

Florenz, 23. Februar. Es verlautet, die Regierung wolle, weil die von Oesterreich zu Gunsten der Handelsbeziehungen mit Italien ergriffenen Maßregeln nicht ausreichend seien, in dem gegenwärtig bestehenden Modus für die Einfuhr aus Oesterreich keinerlei Aenderungen vornehmen. W. T. B.

Portugal.

Lissabon. Das „Journal de Lisboa“ und der „Portuque“ veröffentlichten ein Manifest des Generals Prim an das Spanische Volk. Die Abfassung dieses Documentes beweist, daß Prim niemals die Iberische Union oder Föderation proclamirt hat. Prim zufolge ist die Spanische Nation in zwei Kategorien getheilt, eine, die sich alle Rechte anmaßt und eine andere, die gehorcht, eine, die sich alle Rechte anmaßt und eine andere, welcher alle Pflichten zufallen, eine, die verderbend wirkt, und eine andere, die verdorben ist. Der Gedanke Prim's war nun, wie er behauptet, Spanien von der Immoralität, die auf ihm lastet, zu befreien. Die Iberische Union zu wollen, wäre ihm zufolge ein Verbrechen gewesen. — Wie unterm 20. telegraphirt wird, hat die Regierung Prim angewiesen, das Portugiesische Gebiet zu verlassen. Die Deputirtenkammer hat eine Motion in Erwägung gezogen, welche gegen diese Verfügung der Regierung im Namen der Portugiesischen Nation Verwahrung eingelegt wissen will.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Die Französische Regierung hatte bisher zu den etwas gewagten Berichten der Spanischen Gesandten in Paris und Wien über die Römische Frage geschwiegen, welche in dem Madrider rothen Buche den Cortes vorgelegt worden sind. Da jedoch Herr Bermudez de Castro so eben in seiner Antwort auf die Lamarmorasche Deseiche aus Zuversichtlichkeit behauptet hat, daß die Anschauungen der Spanischen Regierung sich in vollster Uebereinstimmung mit denen der Französischen befunden, so legt Hr. Drouyn de Lhuys hiergegen entschiedene Verwahrung ein, zwar nicht in einer Deseiche, aber in einem längeren Artikel im heutigen „Constitutionnel“, der offenbar aus dem Ministerium des Auswärtigen stammt. Dieser Artikel zeichnet ziemlich scharf den Unterschied der Stellung Frankreichs von derjenigen Spaniens und Oesterreichs; er ist auf eine beruhigende Wirkung in Italien berechnet, während er zugleich die bevorstehenden Angriffe der Opposition im gesetzgebenden Körper einigermaßen im Voraus zu pariren sucht. Der „Constitutionnel“ nennt das Spanische rothe Buch ein Arsenal, aus welchem alle verschiedenen Parteien sich Waffen zu beliebigem Gebrauche herausuchten. Auf diese Documente gestützt, theilten die Blätter „ganz irrige Versionen über die Unterhandlungen mit, welche wegen der Bildung einer Päpstlichen Legion stattgefunden hätten.“ Der „Constitutionnel“ hält es für seine Pflicht, namentlich diesen Punkt in's Kläre zu setzen. Er erinnert vorerst daran, die September-Convention bestimme, daß die Französischen Truppen durch ein aus katholischen Freiwilligen zusammengesetztes Corps ersetzt werden sollen. Frankreich habe dabei keineswegs von der seit 1849 befolgten Politik abweichen wollen; es habe die Absicht gehabt, dem Papst nach dem Abzug der Franzosen bestimmte Garantien zu gewähren; selbstverständlich hätte Frankreich zur Bildung der neuen Römischen Armee mehr beitragen müssen, als irgend eine andere katholische Macht. Diese Ideen hätten den Ausgangspunkt zur Einladung an die übrigen Mächte, sich bei der Formation der Päpstlichen Legion zu beteiligen, gebildet. Die Oesterreichische Regierung habe den Wunsch ausgedrückt, daß die Ausführung des von Frankreich in Vorschlag gebrachten Planes von irgend einer Verpflichtung begleitet werde, welche der materiellen Unterstützung auch ein moralisches Gewicht hinzufüge. Oesterreich habe die Einladung nicht richtig verstanden und es habe weiterer Aufklärungen durch Herrn Drouyn de Lhuys bedurft. Der „Constitutionnel“ fährt fort:

„Was wollte in der That der Französische Vorschlag? Die Regierung des Kaisers, die voraussetzte, daß der h. Vater nach dem Abzug unserer Armee geneigt sein würde, unter den katholischen Freiwilligen die Elemente einer Truppe zu suchen, die ihn verteidigen könnte, und die dem h. Vater dabei behülflich an die Hand gehen wollte, hatte Oesterreich einfach eingeladen, an diesem allen Katholiken gemeinsamen Werte mitzubehelfen. Diese individuellen meistens unter ausgedienten und an Mannszucht gewohnten Soldaten aufgewachten Recruten sollten in die Römische Armee eintreten und den Charakter päpstlicher Truppen erhalten. Es war also eine Entstellung der Frage seitens Oesterreichs, aus dieser Eröffnung den Ausgangspunkt zu einer politischen Unterhandlung machen zu wollen. Frankreich konnte nicht darauf eingehen, aus dieser Truppe eine Legion zu machen, deren Contingente so zu sagen in Rom ihre Länder repräsentirten, und welche unter dem Schutze ihrer verschiedenen Regierungen bleiben würden. Alle Worte und alle Handlungen des Kaisers schrieben die Idee aus, daß seine Mittheilung an die katholischen Höfe eine solche Tragweite hätte haben können, und der einzige Zweck seines Aufrufs an die katholischen Mächte bestand darin, dem Papste eine rein militärische Combination zu erleichtern. Da Oesterreich es nicht für gelegen hielt, sich den Bemühungen Frankreichs anzuschließen, so kann man nur bedauern, daß seine Theilnahme an einem dem h. Stuhle so nützlichen Werke abgeht.“

Hierauf beschränkt sich dem „Constitutionnel“ zufolge die Frage, von welcher die Blätter nach den Deseichen des Spani-

ischen Gesandten in Wien ziemlich ungenaue Darstellungen gälten. Der „Constitutionnel“ hat auch nicht ohne Bedauern aus den Depeschen des Spanischen Diplomaten erhellen, mit welchem geringen Wohlwollen der Oesterreichische Hof die Mission Bezugs ins Auge faßte. Es sei traurig, daß eine katholische Großmacht solche Gefühle hätte empfinden können, als sie den verächtlichen Schritt des gemeinschaftlichen Vaters aller Rechtgläubigen vernommen habe. Was aber am meisten verwundern müsse, sei der Umstand, daß dieser edelmüthige Versuch des heiligen Vaters auch von dem Spanischen Gesandten als eine absurde Voraussetzung behandelt worden sei, obwohl Spanien stets so viele Achtung für den Papst bekennt, und kurze Zeit nachher selbst ein Pfand seiner persönlichen Dispositionen in der Anerkennung des Königreichs Italien gegeben habe. Der „Constitutionnel“ protestirt hierauf besonders noch gegen die Stelle einer Depesche des Herrn Aplon de la Torre, der zufolge Frankreich den bevorstehenden Ablauf der durch die Septemberconvention anberaumten Frist dazu benutzen wolle, um dem Papste demüthigende Zugeständnisse abzuwingen. Der „Constitutionnel“ begreift nicht, was eine solche Sprache bedeuten soll. Er „kann die Entrüstung, welche durch diese verläumderischen Worte in ihm rege gemacht wird, nicht unterdrücken“. Schließlich hebt der „Constitutionnel“ allen solchen Anklagen gegenüber hervor, daß Frankreich im Grunde seit 15 Jahren sich allein noch des Papstes angenommen habe. Er sagt darüber: „Was haben denn die für den Papst gethan, die sich nicht scheuen zu sagen, daß Frankreich dessen Großmuth mißbraucht, um ihm schmachvolle Bedingungen aufzulegen? Welche merkwürdige Hülfe haben denn dem Papste diese so eifrigen Vertheidiger seiner Ehre und Unabhängigkeit geleistet? Ihre gewaltige Hingebung vergendete sich in tollkühnen Rathschlägen, hinterlistigen Einfüchtungen, selbstthätigen und engherzigen Berechnungen. Und doch fehlte es nicht an Gelegenheiten um durch Thaten die Aufrichtigkeit dieser Lärmen den Verheerungen zu beweisen. Es fehlt dem Papst an Soldaten, um seine Cadres zu füllen, und Geld, um seine erschöpften Finanzen wieder herzustellen. Wer bemüht sich, um ihm beides zu verschaffen? Frankreich, Frankreich allein. Es allein stützt seit 15 Jahren diesen ehrwürdigen Thron, es sucht heute für den heiligen Vater nach Soldaten, die wirklich im Stande sind, ihn in der Stunde der Gefahr zu vertheidigen; es bemüht sich, seinen leeren Schatz wieder anzufüllen, indem es ein finanzielles Abkommen mit Italien erleichtert.“

Am wichtigsten ist die bestimmte Erklärung, daß alle Solbtruppen in Rom lediglich Päpstliche bleiben sollen. Frankreich wirbt also zwar Truppen für den Papst an, sucht seine Geldverhältnisse zu regeln und verkündet und läßt verkünden, daß es vor allen Dingen den Fortbestand des Kirchenstaates, wie er jetzt ist, will. Es wird selbstverständlich nichts dagegen haben, wenn sich der Papst nach dem Abzuge der Franzosen halten kann; es mag dieses sogar wünschen. Aber im Grunde ist es doch entschlossen, die Dinge in Rom gehen zu lassen, wie sie nach der allgemeinen Annahme nur gehen können, weder zu interveniren, noch zu gestatten, daß dort von einer anderen katholischen Macht intervenirt wird. Oesterreich und Italien, denen Frankreich den Vorschlag machte, sich bei der Bildung der neuen Römischen Armee zu betheiligen, wiesen diesen Vorschlag nur deshalb von der Hand, weil Frankreich die einzige Bedingung, welche diese Armee für den Papst von Nutzen machen konnte, von der Hand wies, diejenige nämlich, daß die neue Armee unter dem Schutz der Mächte gestellt werde, welche sie lieferten. Die Französische Regierung konnte auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen, weil sie sich sonst binnen Kurzem an der Seite Oesterreichs und Spaniens gegen Italien gefunden haben würde, und Oesterreich und Spanien wollten nicht die Hand zu einer Combination bieten, welche Frankreich selbst nur für ein Mittel hält, um mit Ehren aus Rom weggehen zu können. Was die Zukunft betrifft, so wird Frankreich auch bei dem Scheitern seiner jetzt so stark betonten guten Bemühungen zuletzt immer sagen können: „Warum hat der Päpstliche Hof unsere Rathschläge nicht befolgt?“

England. London, 21. Februar. Die Clay'sche Bill scheint den sogenannten philosophischen Radicalem aus der Seele gesprochen, und doch haben gestern weder Bright und Mill, noch andere Reformer dafür das Wort genommen, während die Reformgegner sich sehr warm für sie zu interessiren schienen. Der „Star“ charakterisirt das Parteimander von Horsman, Gregory und Lord Elcho, indem er gerade heraus sagt: Clay's Vorschlag ist unausführbar und würde um seiner selbst willen nicht so sehr begünstigt werden sein; Mr. Bright aber that sehr wohl daran, die Tiraden Mr. Horsmans mit schweigsamer Berachtung anzuhören. Wenn die arbeitenden Classen des Stimmrechts würdig sind, dann ist es eine Impertinenz, sie einem Examen zu unterwerfen; sind sie es nicht, dann wird die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen die Folgen ihrer Unreise nicht abwenden, (Gegen Mr. Clay übrigens erhebt kein Blatt die Anschulldigung, daß er mit den Reformgegnern unter einer Decke spiele; er ist als bewährter Reformere bekannt. Aber er gilt Vielen „zu philosophisch“, wie denn auch Mill's Ansichten von Bright und vom seligen Cobden zuweilen unpractisch genannt wurden.) — Der „Daily Telegraph“ bemerkt: Es mag viele Gründe für einen Bildungs-Genuß geben, aber da alle unsere Staats-Einrichtungen auf einem andern Princip ruhen, wäre es eitel einen Plan zu prüfen, dessen Annahme nicht in unser Abicht liegt. In einem Lande wie England würde der Candidat eine glänzende Prüfung ablegen, dessen politische Sympathien mit denen des Examinators übereinstimmen. Die seltsamen Allianzen Mr. Clay's am gestrigen Abend waren aber die ministeriellen und antiministeriellen Reformfeinde. — Auch die „Times“ will Clay's Vorschlag nicht ernst nehmen. Sie zweifelt, ob die Englischen Handwerker im Allgemeinen willig oder im Stande wären, eine strenge Prüfung zu bestehen, und dann, welche Arbeit es wäre, oder welche ein Collegium von Examinatoren dazu gehören würde, 5 Millionen vertretene Mannspersonen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu examiniren! — Auch „Daily News“ erklärt die Bill von Mr. Clay für hoffnungslos.

Die Flotten-Voranschläge haben, wie man sich denken kann, mehr als Einen Sparamteitsmann, der sich mit der Hoffnung auf eine ansehnliche Reduktion geschmeichelt hatte, enttäuscht. Kleine Erparnisse — sagt die „Times“ — werden vorgenommen da wo man sie am wenigsten wünschte, während starke Mehrausgaben vorgeschlagen sind da wo sie am wenigsten willkommen sind. Die Zahl der Matrosen soll grade um 550 Mann vermindert, die der Marinesoldaten um 400 verkürzt werden, was die Kosten um 170,000 Pfr. reduciren würde. Von den Ausgaben für Schiffbau soll eine Netto-summe von 360,000 Pfr. abgezogen werden. Aber um dieser Erparnisse die Wage zu halten, wird die Auslage auf Bauwerken und andere Bauten so gesteigert, daß von einer Gesamtsumme von beinahe elf Millionen nur die elende Kleinigkeit von 4000 Pfr. abgepart wird. Wir können nicht sagen, daß diese Voranschläge schlecht entworfen sind, aber man kann nicht verlangen, daß sie populär sein sollen. Wir haben Schiffe, aber keine Dock's. Wir haben keine Werften, in denen wir so große Panzerschiffe, wie unsere jetzigen bauen, ausbessern oder ausrüsten können, und so wird die Gelegenheit ergriffen, dafür bei guter Zeit zu sorgen. Portsmouth soll mit einem Gesamtaufwand von anderthalb Millionen, Chatham mit einem Aufwand von

1 1/2 Millionen erweitert werden. Dies scheint die Geschichte der uns vorliegenden Ziffern zu sein.

Da die Aushebung der Habeas-Corpus-Akte selbst von einigen Schichten der Englischen und Irischen Bevölkerung so gedeutet worden ist, als ob Militärtribunale an die Stelle der ordentlichen Gerichte treten sollen, dürfte es für continentale Leser angemessen sein, über die Wesenheit der Habeas-Corpus-Akte und ihrer zeitweiligen Suspendirung das Allernothwendigste zu bemerken. Damit jedem Englischen Bürger sein verfassungsmäßiges Recht der persönlichen Freiheit gewahrt sei, befehlet das common law, daß jeder Verhaftete zu einem richterlichen Erlasse (writ of right) berechtigt ist (technisch ausgedrückt: zu einem Habeas Corpus ad subjiciendum). Es ist dies ein Erlaß der Richter, gerichtet an die Partei, welche die Verhaftung vorgenommen hat und den Verhafteten in Gewahrsam hält, auf daß er den Verhafteten vorführe und Zeit und Grund der Verhaftung angebe, damit der Richter über das Weitere entscheide. Gehört das Vergehen des Verhafteten in die Kategorie derer, die Bürgerschaft zulassen, so muß er, wenn die verlangte Bürgerschaft gestellt wird, binnen zweimal 24 Stunden freigelassen, im entgegengekehrten Falle (in der Regel) der nächsten Assisen-Session zugewiesen werden; und entscheidet der Richter, daß zur Verhaftung kein genügender Grund vorgelegen habe, so erfolgt die Freilassung natürlich sofort, wobei es dem ungerichteten Verhafteten freigestellt ist, gegen den, der ihn verhaftet hat — sei es ein Privatmann, die Regierung oder die Polizei gewesen — auf Schadenersatz zu klagen. Durch die Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte sind die Organe der Regierung jeder weitem Verantwortlichkeit überhoben, wenn sie irgend Verdächtige verhaften und diese hinwiederum haben kein Recht zu verlangen, daß sie sofort verhört, abgeurtheilt, mit oder ohne Bürgerschaft in Freiheit gesetzt werden sollen. Von Militärgerichten oder sonstigen Ausnahmsgerichten, wie sie z. B. beim Belagerungszustande in Kraft treten, ist dabei keine Rede. — Erst vor wenigen Tagen waren mehrere Personen in Leeds als Kläger gegen die Polizei aufgetreten, die sie auf unberechtigten Verdacht hin verhaftet hatte. Es handelte sich um einen Diebstahlsverdacht, der Richter entschied gegen die Polizei und verurtheilte diese, jedem der Verhafteten 5 £ als Schadenersatz zu zahlen.

Rußland und Polen. Von der Polnischen Grenze, 23. Februar. Der Kaiserliche Ukas vom 22. December v. J., betreffend den Zwangsverkauf der Polnischen Güter in den 9 westlichen Gouvernements, wird mit aller Strenge zur Ausführung gebracht. Selbst denjenigen Polen, deren loyale Gesinnung gegen die Russische Regierung kaum bezweifelt werden kann, wird nur ausnahmsweise und in Folge besonderer kaiserlicher Erlaubniß gestattet, im Besitz ihrer Güter zu bleiben. So veröffentlichten unlängst die Russischen Blätter einen kaiserlichen Ukas, durch welchen die in Polhymien gelegenen umfangreichen Güter des durch seine Anhänglichkeit an Rußland bekannten kaiserlichen General-Adjutanten Gr. Nzewuski mit Rücksicht auf dessen langjährige treue Dienste von dem durch den Ukas vom 22. Dec. v. J. für Polnische Güter angeordneten Zwangsverkauf ausgenommen wurden. Die Militär-Commandeure und die Regulirungsbeamten reisen in den Gouvernements umher und fordern die Polnischen Gutsbesitzer auf, ihre Güter so bald als möglich zu verkaufen, weil sonst die Regierung sich genöthigt sehen würde, den Verkauf selbst zu bewirken, wodurch den Besitzern nicht unerhebliche Verluste entgehen würden. Die Behörden in Litzhauen sind durch eine Circular-Verfügung des General-Gouverneurs v. Kaufmann angewiesen, den Russischen Capitallisten, welche nach Litzhauen kommen, um sich dort anzukaufen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. „Die Russischen Käufer — heißt es in der Circular-Verfügung — können nur dadurch angelockt werden, daß die Regierung, deren dringendste Interesse es ist, daß die Güter recht bald aus Polnischen in Russische Hände übergehen, die Kleinen, zur Erzielung großer Resultate nöthigen Ausgaben nicht scheut und Mittel und Wege ausfindig macht, um den Russen zu erleichtern: 1) das Einziehen von Nachrichten über die zu verkaufenden Güter; 2) das Aussuchen von Gütern wie sie den Wünschen der Käufer gerad entsprechen, 3) die Abschließung des Kaufcontracts, die mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, besonders für Personen, welche den Polnischen Charakter nicht kennen.“ — Die Russische Regierung hat einer großen Zahl im activen Dienst befindlicher Offiziere Polnischen Stammes mit Rücksicht auf die häufigen Desertionen, welche während des letzten Polnischen Aufstandes unter denselben vorkamen, den Abschied ertheilt. Viele dieser verabschiedeten Offiziere, denen es an Existenzmitteln fehlte, sind zur Griechisch-katholischen Kirche übergetreten und in Folge dessen im activen Dienst wieder angestellt worden. Vor etwa 14 Tagen traten in Pöslawic, in Polhymien, auf einmal 13 Polnische Offiziere zur Griechischen Kirche über. Diefem Beispiele folgen auch viele des Dienstes entlassene Polnische Beamte, die dann ebenfalls wieder angestellt werden.

Turkei. Triefst, 23. Februar. Aus Constantinopel wird gemeldet: Die Cholera-Conferenz beschloß, der Cholera anzuempfehlen, bei einem abermaligen Ausbruch der Cholera in Heptchas den Verkehr zwischen den Arabischen Häfen und Aegypten gänzlich abzusperrern und vertagte sich hierauf. (W. I. B.)

Sien. Triefst, 23. Februar, Nachmittags. So eben ist der sächsische Dampfer mit der Ostindischen und Chinesischen Post aus Alexandrien eingetroffen. (W. I. B.)

Mannigfaltiges. Bremen, 23. Februar. Zur Deckung des Deficits des Deutschen Bundes schickens ist jetzt ein bedeutender Schritt vorwärts gethan. Durch Zuschrift an den Präsidenten des Centralcomitees erklärten sich eilt hiesige Bürger bereit zu einem Comitee zusammenzutreten und den Versuch zu machen, durch eine allgemeine Subscription eine Summe bis zu 10,000 R. zusammenzubringen, falls der Restbetrag des Deficits mit 8000 R. in den Kreisen des Schützenvereins und des Centralcomitees geseichnet werde. Die Generalversammlung des Schützenvereins vom 3. Januar faßte darauf hin folgenden Beschluß: „Die Generalversammlung, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß alle Mitglieder des Schützenvereins nach ihren besten Kräften dahin zu wirken haben, daß das Deficit des zweiten Deutschen Bundeschießens zur Ehre des Vereins und unserer Vaterstadt vollständig durch Privatbeiträge gedeckt werde, beschließt, das Geldsammlungen zu diesem Zwecke bei allen Mitgliedern des Vereins veranstaltet werden sollen, und ernennt ein Comitee, welches erndt wird, sich diesen Sammlungen alsbald zu unterziehen.“ Durch die Bemühungen dieses Comitee's ist es nun wirklich gelungen, den bezeichneten, ziemlich bedeutenden Betrag durch Subscription der Mitglieder des Schützenvereins und des Centralcomitees vollständig zu decken und ist von diesem Ergebnis bereits dem anderen Comitee Anzeige gemacht worden. Von diesem letzteren Comitee sollen nun unverweilt die nöthigen Schritte gethan werden, um den nun noch fehlenden Betrag von 10,000 R. durch Subscription in den übrigen Kreisen unserer Stadt zu decken. Somit ist gegründete Aussicht vorhanden, daß, Dank den anerkanntenswerthen Anstrengungen des Schützenvereins und des Centralcomitees, sowie der Opferwilligkeit anderer Bürger, diese unerquickliche Angelegenheit baldigt erledigt werde, und zwar auf eine Weise, welche den rein privaten Charakter des Unternehmens wahr, und die bedenklliche Hülfe des Staates fern hält. (Weiser-Btg.)

Wissens des Handels etc. Stockholm, 20 Februar. Die Totalinfuhr Stockholms vom Auslande hatte im vor. Jahre einen Werth von 32,361,865 Rdr. (ca. 12 Mill. R. Pr.-G.), darunter von Rußland 8,775,544 Rdr., England 6,541,250 Rdr., Brasilien 2,953,821 Rdr., Holland 2,510,677 Rdr., Frankreich 2,393,999 Rdr., Dänemark 1,604,336 Rdr., Rußland 1,442,772 Rdr., Preußen 1,343,339 Rdr. etc.

Schiffsbau. Danzig, 23. Februar. Vorgestern lief auf der Reier & Devrientischen Werft eine für Rechnung des Herrn Alex. Gihbone hier erbaute kupferne Schoonerbarke von ca. 170 Lasten Größe glücklich vom Stapel. Das Schiff wird durch Capt. D. Claassen geführt werden.

Telegramme der Ostsee-Zeitung. (Von Wolff's telegraphischem Bureau.) Bukarest, 23. Februar, Abends. Die gesetzgebende Versammlung hat den Grafen Philipp von Flanbern, Bruder des Königs der Belgier, zum Fürsten gewählt und proclamirt. Die Stadt ist illuminirt; die Ruhe ist nicht gestört. Der Graf von Flanbern ist geboren am 24. März 1837. (Von Pope's telegraphischem Bureau.) Wien, 24. Februar. Laut der officiellen „Debatte“ spricht sich ein von der Regierung eingefordertes Juristen-Gutachten dahin aus, die Auslieferung May's sei administrativ unstatthaft. — Die hiesige Fondsborse ist sehr verstimmt.

Handelsberichte und Correspondenzen. Telegramme der Ostsee-Zeitung. Berlin, 24. Februar, 2 Uhr — M. Nachmitt. Staatsschuldenscheine 87 3/4 bez. Roggen Febr. 46 3/4, 1/2 bez. Staats-Anleihe 41 1/2, 100 bez. Frühjahr 46 1/2, 1/2 bez. Berlin-Stett. Cfb.-Act. 135 Br. Mai-Juni 47 1/4, 47 bez. Elarg.-Pos. Cfb.-Act. 96 3/4 bez. Rüböl loco 15 1/2 bez. D.terr. Nat.-Anleihe 63 1/2 bez. Febr. 15 1/2 Br., 1/2 bez. Comm. Pfandbr. 92 3/4 bez. Febr.-März 15 1/6 bez. Ober-Act. Cfb.-Act. 176 1/2 Br. April-Mai 15 1/4, 1/2 bez. Wien 2 Mt. 97 3/8 bez. Spiritus loco 14 1/2 bez. London 3 Mt. 6. 22 3/4 bez. Febr.-März 14 1/2, 1/2 bez. Paris 2 Mt. 81 bez. April-Mai 14 5/8, 19/24 bez. Hamburg 2 Mt. 151 1/2 bez. Mai-Juni 15 1/8, 1/24 bez. Mecklenburger Cfb.-Act. 74 3/4 bez. Russ. Präm.-Anl. 92 3/8 bez. Russ. Banknoten 77 1/4 bez. Amerikaner 6 7/8 73 3/4 bez.

Angekommene und abgehende Schiffe. Febr. Colbergmünde von Febr. London von 15. Willemoes, Munch Hasle 21. Stadt Workum, Eisenga Stralsund segelte am 16. nach Hasle zurück. 22. Louise, Märten Memel Febr. Memel nach Auguste, Wilson Danzig 20. Melea, Loyda Grangemouth Scandia, Olsen Memel 21. Julie, Maschke London Lucia, Schmidt Stettin Febr. Kalyppo, Krüger Highbridge Febr. Lowestoft nach Febr. Gothenburg nach 21. Adolph Friedrich, Netzel Genua Von hier und Klippan sind in See gegangen: Johann Friedrich, Facks Carthageua von Newcastle Febr. Millford von Febr. Flensburg von 21. Elizabeth Thomas, Roberts Danzig 19. Gebina, de Bulr Stettin nach Portmadoc Febr. Portmadoc nach August, Brüdger in Ladung nach Friederke, Zobel do. do. in Ladung nach Bertha Maria, Fendt do. do. 21. Cordelia, Davies Rostock Johanna, Wilde do. do. Febr. Shields von 21. Forglemmigei, Hansen Danzig 21. Wilhelmine Waiz v. Eschen, Cork Febr. Kiel von ladet nach Rostock 21. Inje, Santjer Stolpmünde Satisfaction, Bötcheer Danzig nach Es macht sich seefertig: 19. Hollnung, Duit Danzig bestimmt nach 21. Auguste, Bradhering Memel 21. Jane McDonald, Morrison Danzig Febr. Texel nach 21. Prometheus, Bradhering See United Service (SD), — Stettin Febr. Vlissingen von Febr. Sunderland von 22. Urho, Graver Pillau 21. Alexander Newsky, Lebedeff Stettin Febr. Antwerpen nach Caroline, Duncan Danzig 22. Louise Bachmann, Runge Newcastle Pacific (SD), Soulsby Stettin Febr. Cardiff von Febr. Unw. Wight von 20. Marie Sophie, Witt Aberystwith Febr. Yarmouth N. nach 20. Aristides, Hoff Batum nach Constantinopel, 7 Tage Reise. nach Febr. Dartmouth Alexandria 21. Wilhelm, Bold Neapel Febr. Deal passirt von Febr. Malaga nach 21. Frühling, — nach Veracruz London 13. Carl, Prabh Stettin nach Febr. Falmouth von d. Ostsee 14. Graf von Schlieffen, Hagemeister Bordeaux 20. Maria, Mick nach Cardiff d. Ostsee nach Febr. Gravesend nach Febr. Alexandria nach 21. Frühling, Wegner Veracruz 6. Bertha, Niemann London Febr. Hartlepool, West- von Jan. Raogoon in Ladung nach Febr. Liverpool in Ladung nach 11. Leopold, Fischer Europa nach Febr. Verein, Horn Danzig in See gegangen nach nach 22. Stolp (SD), Ziemke Kopenhagen nach 18. Alexander, Zeplien Spezzia mit Gütern nach 21. Providentia, Ahrens Newcastle 23. Dresden (SD), Drever mit Getreide Leith

Wind und Wetter. 23. Febr. Cuxhaven SW., schwach. 22. Febr. London SW., frisch. 22. - Vlissingen SO. - Plymouth W., do. - Aberdeen SW., leicht. - Portsmouth SSW., mässig. - Leith W., mässig, Regen. - Shields NW., heilig, Regen. - Liverpool SW., frisch.

Stettin, 24. Februar. Wetter: leicht bewölkt, stürmisch, + 50 R. Wind W. Barometer 27. 10. Weizen flau, loco 85 R. gelber 65 — 69 1/2 R. mit Auswuchs 46 — 63 R., 83/85 R. gelber 69 1/2 — 69 R. bez. und Br., Mai-Juni 70 1/4, 70 R. bez., Juni-Juli 71 1/2 R. bez., 71 1/4 R. Ob., Juli-August 72 1/2 R. Br., 1/4 R. Ob. Roggen niedriger verkauft, 2000 S loco 45 1/2 — 47 R., Frühjahr 46 3/4, 1/2 R. bez., Br. und Ob., Mai-Juni 47 3/4, 1/2 R. bez., Juni-Juli 48 3/4, 1/2 R. bez., Juli-August 49, 43 3/4 R. bez. Gerste loco Schlef. 70 R. 39 — 40 R., 70 R. Frühjahr Schlef. 41 1/4 R. bez. und Ob., 1/2 R. Br. Hafer loco 50 R. 27 — 28 R., 47/50 R. Frühj. 29 R. bez. u. Ob., 29 1/8 R. Br. Geben Frühj. Futter 49 R. bez. Heutiger Landmarkt: Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen 56 68 46 — 50 36 — 43 26 — 30 48 — 52 R. Heu 1 — 1 R. 5 Sp. Sommerstroh 13 R. Weizen 14 — 15 R. Roggen 16 — 17 R. Kartoffeln 15 — 20 Sp. Rüböl flau und niedriger, loco 15 1/2 R. bez. und Br., Febr. 15 1/2 R. Br., Febr.-März 15 R. bez. u. Br., April-Mai 15 R. bez., 15 1/2 R. Br. u. Ob., Sept. - Oct. 13 R. bez. Ob. u. Br. Spiritus matt, loco ohne Faß 14 1/2 R. bez., mit Faß 14 1/2 R. bez., Febr.-März 14 1/2 R. bez., Frühjahr 14 3/4 R. Br., Mai-Juni 15 R. Br., Juni-Juli 15 1/2 R. Br., 1/4 R. Ob., Juli-Aug. 15 1/2 R. bez. Angemeldet Nichts. Hering, Schott. crown u. full Brand 13 1/2 R. tr. bez.

